

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 23. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2020)

zum Thema:

Die digitale Beantragung von BAföG unter Nutzung der eID-Funktion

und **Antwort** vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25341
vom 23.Oktober 2020
über Die digitale Beantragung von BAföG unter Nutzung der eID-Funktion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung des Studierendenwerks Berlin beantworten kann. Es wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1.Wie viele Anträge auf Zahlung von BAföG wurde seit dem Jahr 2017 bis heute jährlich von Berliner Bürgerinnen und Bürgern gestellt? Wie viele wurden bewilligt? (bitte differenziert nach Jahren)

Zu 1.:

Es können nur die Zahlen der Antragstellerinnen und Antragsteller im Zuständigkeitsbereich der Berliner Ämter für Ausbildungsförderung ausgewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zuständigkeit im Bereich der Schülerinnen und Schüler entsprechend § 45 Abs. 1 Satz 1 BAföG überwiegend nach dem Wohnsitz der Eltern richtet und damit die aus diesem Bereich gelieferten Antrags- und Gefördertenzen nicht deckungsgleich mit dem in der Frage zugrunde gelegten Parameter Berliner Bürgerinnen und Bürger sind. Gleiches gilt für die in den Antrags- und Gefördertenzen enthaltenen Zahlen der Auslandsförderung. Hier besteht beim Berliner Amt 07 eine bundesweite Zuständigkeit für alle Anträge auf Auslandsförderung für die Staaten Italien, Vatikanstadt und San Marino.

Auch die Antrags- und Gefördertenzen im Bereich der Studierenden sind nicht exakt deckungsgleich mit dem Parameter Berliner Bürgerinnen und Bürger, da hier die Zuständigkeit sich zwar gemäß § 45 Abs. 2 BAföG nach dem Sitz der Ausbildungsstätte richtet und somit Studierende an Berliner Hochschulen erfasst sind, diejenigen mit einem Wohnsitz im Brandenburger Umland jedoch nicht herausgefiltert werden können.

Die abgefragten Zeiträume wurden durch das Studierendenwerk aus dem seit Februar 2019 eingesetzten Verfahren BAFSYS 2 ausgelesen. Das Fachverfahren für alle Berliner Ämter für Ausbildungsförderung wird durch das Studierendenwerk Berlin betrieben. Durch das Studierendenwerk Berlin konnte ausschließlich der tagesaktuelle Bestand von BAFSYS 2 (Stand 02.11.2020) ausgewertet werden.

Monat	Anträge			Geförderte		
	Studierende	Schüler/innen	Summe	Studierende	Schüler/innen	Summe
Januar 17	2.643	660	3.303	25.423	10.498	35.921
Februar 17	1.763	597	2.360	26.509	10.307	36.816
März 17	2.453	579	3.032	26.868	10.263	37.131
April 17	1.551	688	2.239	22.040	10.390	32.430
Mai 17	786	1.341	2.127	23.338	10.503	33.841
Juni 17	1.774	1.902	3.676	24.563	10.529	35.092
Juli 17	6.957	2.169	9.126	25.102	10.321	35.423
August 17	4.478	1.985	6.463	25.022	6.808	31.830
September 17	5.715	2.484	8.199	24.653	7.093	31.746
Oktober 17	4.102	1.375	5.477	14.212	7.579	21.791
November 17	1.421	963	2.384	18.086	8.601	26.687
Dezember 17	758	612	1.370	19.977	9.034	29.011
Januar 18	2.607	701	3.308	23.369	9.618	32.987
Februar 18	1.710	613	2.323	24.622	9.577	34.199
März 18	2.194	471	2.665	25.128	9.507	34.635
April 18	1.531	594	2.125	20.660	9.575	30.235
Mai 18	734	1.399	2.133	22.045	9.765	31.810
Juni 18	1.529	1.716	3.245	23.233	9.843	33.076
Juli 18	7.020	2.097	9.117	23.717	9.457	33.174
August 18	4.363	2.234	6.597	23.687	6.777	30.464
September 18	4.817	1.832	6.649	23.366	6.523	29.889
Oktober 18	4.364	1.228	5.592	13.839	7.166	21.005
November 18	1.134	807	1.941	17.792	8.042	25.834
Dezember 18	582	505	1.087	19.544	8.324	27.868
Januar 19	2.713	705	3.418	22.257	8.744	31.001
Februar 19	1.622	573	2.195	22.921	8.558	31.479
März 19	2.046	477	2.523	24.040	8.741	32.781
April 19	1.484	575	2.059	20.081	8.816	28.897
Mai 19	780	1.242	2.022	21.262	8.962	30.224
Juni 19	996	2.040	3.036	22.105	6.715	28.820
Juli 19	6.464	2.011	8.475	22.376	7.552	29.928
August 19	4.505	2.683	7.188	25.633	5.922	31.555
September 19	5.284	1.546	6.830	22.156	6.547	28.703
Oktober 19	4.102	984	5.086	13.563	7.535	21.098
November 19	1.139	689	1.828	17.430	9.080	26.510
Dezember 19	692	482	1.174	18.674	7.773	26.447
Januar 20	2.366	744	3.110	21.969,00	8.091	30.060
Februar 20	1.729	628	2.357	23.199	7.989	31.188
März 20	2.198	410	2.608	23.350	7.887	31.237
April 20	1.685	564	2.249	18.195	7.723	25.918

Monat	Anträge			Geförderte		
	Studierende	Schüler/innen	Summe	Studierende	Schüler/innen	Summe
Mai 20	801	1.012	1.813	20.637	8.139	28.776
Juni 20	2.041	1.485	3.526	21.669	9.287	30.956
Juli 20	6.225	1.857	8.082	22.371	5.913	28.284
August 20	3.287	2.284	5.571	22.548	5.957	28.505
September 20	4.164	1.803	5.967	22.446	6.121	28.567
Oktober 20	2.659	838	3.497	13.807	6.521	20.328

2. Trifft es zu, dass es neben der Möglichkeit, den Antrag auf Zahlung von BAföG händisch bzw. digital auszufüllen und postalisch den relevanten Stellen zukommen zu lassen, nunmehr auch die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung mittels eID gibt? Wenn Ja,

a) Wie viele Berliner Schülerinnen, Schüler, Studierende oder andere Berechtigte haben bisher von der Möglichkeit Nutzen gemacht, ihren BAföG-Antrag online zu stellen und mittels eID zu verifizieren? (bitte in Jahresscheiben)

Zu 2.:

Ja, seit September 2016 ist es möglich, Anträge bei Berliner Ämtern für Ausbildungsförderung mittels eID zu stellen.

Zu 2.a:

Es sind aus dem Fachverfahren BAFSYS 2 aktuell nur Zahlen für 2019 und 2020 vorhanden, da zum Februar 2019 im Land Berlin eine Fachverfahrensumstellung stattgefunden hat. Seither können die im System vorhandenen Aufgaben ausgelesen werden, die wegen eines Antrageinganges mit eID generiert wurden.

Jahr	2019	2020
Anzahl eID-Anträge	245	509

Es liegen ältere Zahlen aufgrund von Statistikabfragen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), erstmalig vom 24.05.2018, zur elektronischen Antragstellung vor, aufgrund derer die Anzahl der eID-Anträge für die Zeiträume 01.07.2017 bis 30.04.2018, 01.05.2018 bis 30.04.2019 sowie 01.05.2019 bis 30.04.2020 übermittelt wurden:

Zeitraum	01.06.2017 bis 30.04.2018	01.05.2018 bis 30.04.2019	01.05.2019 bis 30.04.2020
Anzahl eID-Anträge	86	222	310

3. Auf der Website www.bafög.de des Bundesministeriums für Forschung und Bildung steht neben den oben genannten zwei manuellen sowie der genannten digitalen Authentifizierung mittels eID eine weitere Option der digitalen Authentifizierung mittels De-Mail. Jedoch ist auf der relevanten Website www.berlin-bafoeg.de dies nicht als Option genannt.

a) Ist daraus zu schließen, dass der Services De-Mail zur Verifizierung von Dokumenten bei der Antragsstellung für die Antragstellerinnen und Steller in Berlin nicht verfügbar ist? Wenn Ja, woran liegt das? Wenn dieses

nicht zutrifft, und die digitale Authentifizierung mittels De-Mail möglich ist, wie viele Schülerinnen, Schüler und Studierende haben bisher von dieser Möglichkeit gemacht?

Zu 3.:

Der Gesetzgeber hat den Ländern die Wahl gelassen, welche Authentifizierungsmethode sie anbieten möchten. Das Land Berlin hat mit der Auswahl des BAföG-Online-Moduls des Softwareanbieters DATAGROUP, welches im September 2016 implementiert wurde, lediglich die eID-Authentifizierung eingeführt.

Auch der seit dem Oktober 2020 im Land Berlin in der Pilotphase laufende bundesweite Onlineantrag BAföG Digital verfügt lediglich über eID als Authentifizierungsmethode für die elektronische Antragstellung.

4. Wie schätzt der Senat das momentane Verfahren der Antragstellung ein?

- a) Sind durch eID und De-Mail die Rahmenbedingungen für ein effizientes, medien-bruchfreies Antragsverfahren ausreichend hergestellt?
- b) Führt die Nutzung von eID und De-Mail nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis zu einer effizienteren Bearbeitung der Anträge und damit zu einem beschleunigten Antragsverfahren und einer früheren Bescheidung der Anträge?
- c) Wie würden sie in den Stand der Automatisierung in der Antragsbearbeitung einschätzen?
- d) Zu welchem Grad werden die digital authentifizierten Anträge noch immer zusätzlich von SachbearbeiterInnen händisch (im Hintergrund) bearbeitet?

Zu 4.a.:

Nein, hierzu benötigt es eine elektronische Akte in den Ämtern.

Zu 4.b.:

Nein, da der elektronische Antrag mittels eID lediglich die eigenhändige Unterschrift bei der Antragstellung ersetzt und die Prüfung der Unterlagen und die Bescheiderteilung im Fachverfahren durch die Sachbearbeitung erfolgt.

Zu 4.c.:

Der Anteil der automatisierten Prozesse in der Antragsbearbeitung kann auf ca. 20 Prozent geschätzt werden. Zu diesen Prozessen zählen u.a. die Bescheiderstellung mittels Textbausteinen und Vorlagen, die dazugehörige Berechnung der Förderungshöhe im Fachverfahren, die Überweisung der Förderbeträge, das Dokumentenmanagementsystem und die Aufgabenerstellung.

Zu 4.d.:

Der Anteil der händischen Prozesse in der Antragsbearbeitung beläuft sich dementsprechend auf ca. 80 Prozent.

5. Wie lautet die aktuelle Anzahl der Berliner Bürgerinnen und Bürger, die über einen neuen Personalausweis nach 2017 verfügen, der über digitale Funktionen im Sinne der eID verfügt? Wie hoch ist die Anzahl derer, die ihren Personalausweis zur Nutzung dieser Funktionen on-line registriert haben? Wie haben sich die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?

Zu 5.:

Seit Einführung des Personalausweises im Scheckkartenformat am 01.11.2010 verfügen sämtliche Personalausweise über einen Chip, der das sichere elektronische Ausweisen im Internet ermöglicht. Seit dem 15.07.2017 ist die Funktion des elektronischen Identitäts-

nachweises bei Ausgabe der Personalausweise an Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr stets aktiviert. Sie kann nicht mehr wie noch zuvor deaktiviert, sondern nur noch ge- und entsperrt werden.

In Berlin sind zum Stichtag 28.10.2020 im Melderegister 840.665 Personen mit Hauptwohnsitz in Berlin erfasst, deren Personalausweis ab dem 15.07.2017 ausgestellt wurde. Davon waren 812.308 Personen zum Zeitpunkt der Ausgabe 16 Jahre alt oder älter.

Für die einzelnen Jahre ergeben sich aus dem Melderegister folgende Ausgabezahlen für Personalausweise:

	2017 (ab 15.07.2017)	2018	2019	2020 (zum Stichtag 28.10.2020)	Gesamt (zum Stichtag 28.10.2020)
Ausgaben gesamt	103.528	273.014	280.998	183.125	840.665
davon an Personen über 16 Jahre	100.191	262.744	271.112	178.261	812.308

Hierbei ist zu beachten, dass die Daten zum Personalausweis im Melderegister nach Wegzug oder Versterben der betroffenen Person nicht mehr gespeichert sind. Die Zahl der tatsächlich ausgegebenen Personalausweise kann also höher liegen als hier angegeben. Eine Auswertungsfunktion für die Generierung der erfragten Zahlen aus dem Personalausweisregister ist nicht gegeben. Auch eine mengenmäßige Auswertung der im Personalausweisregister erfassten Eintragungen von Personalausweisen mit gesperrtem elektronischen Identitätsnachweis ist mangels entsprechender Auswertungsfunktion nicht möglich.

Berlin, den 09. November 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -